

# JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO ZENTRALEUROPA

AM STEINFELS 1, 65618 SELTERS (TAUNUS) · TELEFON: + 49 (0)6483 41-0  
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS · DEUTSCHLAND

26. Oktober 2015

AN ALLE ÄLTESTENSCHAFTEN

## Videotechnik in Königreichssälen

Liebe Brüder,

anlässlich der Mitgliederversammlung am 3. Oktober 2015 gab die leitende Körperschaft bekannt, dass die Zusammenkunft unter der Woche neu gestaltet wird. Bei vielen Zusammenkünften werden dann Videoinhalte eine Rolle spielen. Dieser Brief soll einerseits Versammlungen helfen, die über Videotechnik verfügen, ihr derzeitiges System zu überprüfen, und andererseits Versammlungen ohne Videotechnik Hinweise geben, was bei einer solchen Anschaffung zu berücksichtigen ist.

Die Kosten für die Installation von Videotechnik tragen grundsätzlich die Verkündiger, die in dem betreffenden Königreichssaal zusammenkommen. Das bezieht sich auch auf Installationen in Verbindung mit Neubauten und Renovierungen.

Behaltet in Verbindung mit Videoanlagen in Königreichssälen bitte Folgendes im Sinn:

1. Die Anlage sollte so konzipiert sein, dass ein Video in kürzester Zeit gestartet werden kann. Das/die Hauptwiedergabegerät[e] soll[en] sich deshalb vorzugsweise nicht direkt vor dem Rednerpult befinden. Der Redner sollte am Pult stehen bleiben können, während das Video abgespielt wird.
2. Die Anzeige auf den Bildwiedergabegeräten soll möglichst dunkel bleiben, bis das Video abgespielt wird, und danach wieder dunkel werden.
3. Hat der Königreichssaal einen Internetanschluss, sollte es sich vorzugsweise um einen kabelgebundenen Anschluss handeln, und der Computer oder das Medienwiedergabegerät im Königreichssaal ist mit einem Kabel (kein WLAN) an das Internet anzuschließen.
4. Videodateien sind, sofern möglich, auf den Computer oder ein anderes Medienwiedergabegerät herunterzuladen, statt sie direkt von jw.org abzuspielen. Dadurch vermeidet man Probleme, die durch eine plötzliche Verschlechterung der Internet-Verbindung auftreten könnten und den Ablauf der Zusammenkunft stören würden. Die Ältestenschaft wird einem Bruder die Verantwortung übertragen, die Videos herunterzuladen, die jede Woche in der Zusammenkunft gezeigt werden. Das sollte rechtzeitig vor Beginn der Zusammenkunft geschehen.
5. Das Videoabspielgerät sollte in der Nähe der Verstärkeranlage installiert sein. Der Bruder, der die Anlage bedient, wird das Video starten, wenn ihn der Bruder auf der Bühne dazu auffordert. Die Videotechnik sollte im Allgemeinen nicht von der Bühne aus bedient werden.

Versammlungen, die ihre Videotechnik bereits in Übereinstimmung mit den oben angeführten Anforderungen verwenden, müssen keinerlei Änderungen vornehmen. Haben Versammlungen dagegen einen Videoprojektor direkt vor dem Rednerpult installiert, sollten Projektor und Leinwand, sofern möglich, versetzt werden.

Für die Installation einer Videoanlage müssen Versammlungen die Zustimmung ihres zuständigen LDC-Außenvertreters (Kontakt Daten siehe [jw.org](http://jw.org) unter Nachschlagen > Kontakte > LDC > Mein LDC-Büro) einholen, da eine Videoanlage ein neuer fester Bestandteil des Königreichssaals ist. Die LDC-Außenvertreter werden euch, unter Einbeziehung von LDC-Medienbeauftragten, auch die Videowiedergabe-Optionen für euren Königreichssaal nennen sowie eine passend zusammengestellte Geräteliste zur Verfügung stellen.

Sobald wie möglich werden auf [jw.org](http://jw.org) unter den „Lieferantenvereinbarungen“ Standard-Videokomponenten verfügbar sein. Diese wurden zusammengestellt, damit man zu einem günstigen Preis qualitativ hochwertige Geräte erhält. Aus diesem Grund sollten bevorzugt diese Lieferantenvereinbarungen verwendet werden. Die Bestellung erfolgt, nachdem die Versammlungen, die den Königreichssaal nutzen, einer Resolution zugestimmt haben, über den LDC-Außenvertreter; die Auslieferung erfolgt über das Zweigbüro. Vielleicht möchte eine Versammlung, die die Mittel für Standard-Videokomponenten nicht aufbringen kann, solche Geräte lieber vor Ort kaufen. Auch hierfür wäre eine Resolution der Versammlungen notwendig, die den Königreichssaal nutzen und die anteiligen Kosten dafür tragen. Verwendet eine Versammlung allerdings andere Geräte oder Zusammenstellungen als die von dem LDC-Außenvertreter empfohlenen, ist zu bedenken, dass wir weder die Leistung noch die Funktion solcher Geräte bewerten noch Unterstützung geben können.

**Vorhandene Installationen (Geräte oder Videoprojektoren mit Leinwand) sollten weiterverwendet werden**, solange sie funktionieren und die Anwesenden aus dem Inhalt unserer Programme ohne Ablenkung Nutzen ziehen können.

Sollte sich eure Versammlung die Anschaffung der nötigen Geräte gegenwärtig nicht leisten können, möchten wir euch versichern, dass die geistigen Bedürfnisse der Verkündiger trotzdem gestillt werden, wie das ja auch bisher schon der Fall gewesen ist (*w14* 15. 8. S. 3-5).

Mit herzlichen Grüßen.

Eure Brüder

*Jehovas Zeugen*  
ZWEIGBÜRO ZENTRALEUROPA

D.: Kreis aufseher

PS für den Sekretär: Dieser Brief wurde zur Liste der Briefe zu Verfahrensweisen hinzugefügt, auf die im *Index der Briefe für Ältestenschaften* (S-22) Bezug genommen wird.